

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 30.

Montag den 8. Februar 1869.

(33—3) **Verlautbarung.** Nr. 392.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1. März 1869, zu welchem jede Schülerin, welche die vorschriftmäßige Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus dem Kronlande Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden systemisirten drei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt der normalmäßigen Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

15. Februar d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens unkundigen Bewerberinnen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 13. Jänner 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(44—2) **Edict.** Nr. 154.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Rathes mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 1470 fl. und dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1680 fl. und 1890 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 15. Februar 1869

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 1. Februar 1869.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident.

(42—2) **Edict.** Nr. 128.

Edict.

Beim k. k. Bezirksgerichte Gurt ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 800 fl., im Borrückungsfalle mit 900 fl. zu besetzen.

Gesuche sind

bis 7. März d. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Alagenfurt, am 3. Februar 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(41—2) **Lieferungs-Ausschreiben.** Nr. 159.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1400 Megen Weizen,
1200 " Korn,
700 " Rukurng

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Rukurng 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimetricirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirections-casse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 28. Februar 1869

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu

liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körner-gattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassé oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamntem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis 20sten März 1869**, die zweite Hälfte **bis Mitte April 1869** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpfeften, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 1. Februar 1869.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 30.

(303—1) **Edict.** Nr. 6707.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß die executive Feilbietung der dem Johann Feichter gehörigen, auf 12.360 fl. ö. W. gerichtlich bewertheten Realitäten, als: der Hausrealität Nr. 96 in der Stadt ad Grundbuch des Stadtmagistrates; der sechs Gemeintheile Mappe-Nr. 34, 35, 36, 37, 38 und 39 in der Slovca; der Acker Nr. 89 Rect.-Nr. 734, Nr. 90 Rect.-Nr. 735, Nr. 91 Rect.-Nr. 736 und Nr. 92, Rect.-Nr. 737 ad Magistrat Laibach zur Einbringung der Steuerrückstände per 702 fl. 31 kr., 27 fl. 40½ kr. und 17 fl. 21½ kr. sammt den auf 49 fl. 37 kr. adjustirten, dann der weiters noch auflaufenden Executions-

kosten, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

25. Jänner,
22. Februar und
5. April 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts angeordnet wurden.

Die Kauflustigen werden hievon mit dem Beifolge verständiget, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den obigen Schätzwert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte und die Picitationsbedingnisse können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 22. December 1868.

Nr. 499.

Zur ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, weshalb die weiteren Feilbietungen am

22. Februar und
5. April 1869

vor sich gehen werden.

Laibach, am 30. Jänner 1869.

(75—3)

Nr. 3334.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Kaspar, Lorenz, Agnes und Maria Schniterschik von Stein und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird den unbekannt wo befindlichen Kaspar, Lorenz, Agnes und Maria Schniterschik von Stein und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Vačer von Stein, H.-Nr. 16 wider denselben die Klage auf

Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer an seiner Realität sub Rect.-Nr. 76, B. V, Fol. 247 ad Freudenthal intabulirten Forderung von 100 fl. sub praes. 9. September 1868, Z. 3334, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Februar 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Franz Dgrin von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 9. November 1868.

Die Nützlichkeit dieses Werkes wurde von mehreren Regierungen,
Geschlechtskranke, auch solche, welche an den Folgen der Selbstbefleckung leiden, finden gründliche Belehrung und sichere Hilfe in dem berühmten Werke:
 „Dr. Retau's Selbstbewahrung“,
 welches in G. Voenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig in 71ster Auflage erschienen und dort, sowie in allen Buchhandlungen für 2 fl. zu bekommen ist.
 Allen Regierungen und Wohlfahrtsbehörden wurde über die vielen günstigen Resultate dieses Buches in einer besonderen Denkschrift Bericht erstattet.
 (3170—10)

Zwei schöne gemästete Ochsen oder Racc zu verkaufen im herrschaftlichen Stalle von **Hotemes**, eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Steinbrück.
 (299—2)

Schnitt- und Wurzelreben von edlen Trauben, dann Edelreiser von accreditirten Nessel- und Birnenforten werden gegen allförmliche Anmeldung billigst besorgt bei der **Gutsverwaltung Weizelstein** per Station **Steinbrück**.
 (299—2)

In vorzüglicher Qualität ein ganzer **Winter-Anzug**, ein fein gefütterter Winterrock, Hose und Gilet,
24 fl.
 Ein elegant gefütterter **Salon- oder Ball-Anzug**, Salonrock oder Frack, Hose und Gilet, aus feinem schwarzen Peruvienne
24 fl.
 Ferner zu den billigsten Preisen:
 Kurze Winterrode, gefüttert 6 — 12 fl.
 Feine Winterrode, mit und ohne Futter 14 — 50 fl.
 Ueberzieher in allen Farben 8 — 28 fl.
 Frühjahrsrode, ein- oder zweifach 6 — 26 fl.
 Jagdrode in allen Qualitäten 6 — 24 fl.
 Schlafrode mit u. ohne Futter 8 — 28 fl.
 Reise-Gunba aus steirischem Loden mit Kapuze 8 — 30 fl.
 Reisepelze in versch. Fütterung 36 — 120 fl.
 Stadtweize mit und ohne Anschlag 40 — 200 fl.
 Winterhosen, neueste Muster 4 — 14 fl.
 Gilets aus diversen Stoffen 2 1/2 — 10 fl.
 werden bestens empfohlen im

Kleidermagazin
 von **Keller & Alt**,
 Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock,
 „zum Stock-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstraße.
 Bestellungen bei gefälliger Angabe von **Brust-Umfang** (über Brust und Rücken), **Bauchumfang** (rings um die Mitte), **Schrittlänge** (fest im Schritt bis zur Erde) werden gewissenhaft ausgeführt und wird jeder Sendung ein **Garantieschein** beigelegt, worin wir erklären, daß von uns bezogene Kleidungsstücke, wenn dieselben nicht entsprechen, **anstandslos retour genommen werden**.
 Uebertragene Kleidungsstücke werden an Minderbemittelte billigst verkauft. Gestützt darauf, daß wir alle unsere Waaren für Bargeld einkaufen, daß wir mit den ersten Fabrikshäusern des In- und Auslandes im directen Verkehr stehen, endlich gestützt auf unser streng rechtliches Vorgehen, werden wir nichts unversucht lassen, um allen Anforderungen auf die **beste und billigste** Weise zu entsprechen.
 Hochachtung (3162 24)
Keller & Alt,
 Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock,
 „zum Stock-im-Eisen.“

(242—2) Nr. 7948.
Dritte exec. Feilbietung.
 Das k. k. Bezirksgericht Laas macht mit Bezug auf das Edict vom 25. September 1868, Nr. 6155, bekannt, daß die in der Executionssache des Anton Angeli von Glina gegen Anton Makar von Uden pto. 48 fl. angeordneten zwei ersten Realfeilbietungstagsatzungen mit dem als abgehalten angesehen, daß es bei der auf den 23. Februar 1869 angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.
 K. k. Bezirksgericht Laas, am 12ten December 1868.

(232—3) Nr. 214.
Edict.
 Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß die mit diesgerichtlicher Erledigung vom 10. November 1868, Z. 5887, zur executiven Feilbietung des auf 4740 fl. geschätzten Gutes Trillek auf den 11ten Jänner, 15. Februar und 15. März l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hiergerichts angeordneten Tagatzungen mit Beibehaltung der Stunde und des Ortes auf den 10. Mai, 14. Juni und 12. Juli l. J. übertragen worden sind.
 Laibach, am 16. Jänner 1869.

(65—3) Nr. 6628.
Erinnerung.
 Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Jakob Kriviz und seinen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:
 Es habe wider dieselben Josef Prinz aus Strahomer bei diesem Gerichte die Klage wegen Eigenthumes auf den Gemeintheil Mappe-Nr. 244/25 ad Magistrat Laibach eingebracht, worüber die Tagatzung mit dem Anhang des § 2290 auf den 5. April 1869, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.
 Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolf ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.
 Laibach, am 19. December 1868.

(294—2) Nr. 441.
Curatorsbestellung.
 Das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Rudolfswerth hat den Josef Rief, Grundbesitzer in Slovce, mit dem Beschlusse vom 26. Jänner l. J., Z. 118, als Verschwender zu erklären befunden, und es wurde demselben von diesem Gerichte Johann Zakrajsek von Heil. Berg als Curator bestellt.
 K. k. Bezirksgericht Nassenfuß, am 31. Jänner 1869.

Aviso an die Herren Gartenculturfreunde!

Die Herrn Balme & Comp., Blumen- und Baum-Gärtner aus Paris, Mitglieder mehrerer Gartenbau-Gesellschaften, beehren sich anzuzeigen, daß sie hier in Laibach mit einer großen Auswahl von neuen und ausländischen Pflanzengattungen angekommen sind. **Unter anderen Frucht-bäume in 600 Gattungen, Moos- und andere Rosen, sämtliche 2- und 3fach remontant in 1500 Sorten; Pierpflanzen sowohl für Gärten als auch für blühend, Blumenzwiebeln und Samen in 1200 Abwechslungen, nebst einer großen Anzahl anderer Sorten.**
 Alle diese Pflanzen sind Neuzüchtungen der 1867er Pariser Bestausstellung. Im **Ausstellungs-Magazine Hauptplatz, Solzer'sches Haus** neben der Giontini'schen Buchhandlung **sind natürliche Früchte bis zu 3 Pfd. im Gewicht zu sehen.**
 Alle diese Pflanzen sind täglich zu mäßigen Preisen verkäuflich. Ueberdies um sämtliche Zweifel der p. t. Liebhaber beim Ankaufe von Obstbäumen, Blumen und Gewächsen zu beheben, bieten wir alle wünschenswerthen Garantien. Wir sind unumwogen bestrebt, das Vertrauen der Gartenfreunde zu erwerben, da wir die Absicht haben, jährlich in diese Stadt zurückzukehren.
 Schon seit 10 Jahren verkaufen wir in Wien und Graz unsere Gewächse, welche selbst genügend bekannt und beliebt sind. Kataloge sind gratis im Magazine zu haben. Auf Wunsch wird Verpackung und Versendung überall hin besorgt. (286—3)

Das Verkaufslocale befindet sich **Hauptplatz, Schneider'sches Haus**, neben der Giontini'schen Buchhandlung.
 (72—3) Nr. 6630. (247—1) Nr. 37.

Erinnerung.
 Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Martin Jerancic und dessen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:
 Es habe wider dieselben Josef Widmar aus Pipe bei diesem Gerichte die Klage wegen des Eigenthumes auf den halben Gemeintheil Mappe-Nr. 244/16 am Polar eingebracht, worüber die Tagatzung mit dem Anhang des § 29 G. D. auf den 5. April 1869, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.
 Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 19. December 1868.

(234—2) Nr. 2469.
Edict
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthes Herrn Franz Grill von Apling H.-Nr. 18.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. April 1868 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthes Herrn Franz Grill von Apling Haus-Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 10. März 1869, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. k. Bezirksgericht Kronau, am 10ten December 1868.

Reassumirung.
 Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: Es sei die mit Beschluß vom 30. Juli v. J., Z. 4656, bewilligte dritte executiv Feilbietung der Realität des Johann Zolopin zu Krainde, im Schätzungswerte per 1053 fl. ö. W., auf den 27. Februar 1869 mit dem vorigen Anhang reassumirt worden.
 K. k. Bezirksgericht Laas, am 9ten Jänner 1869.

(244—1) Nr. 7932.
Executive Feilbietung.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Pece von Altenmarkt gegen Franz Palkic von Pudob H.-Nr. 8 wegen schuldigen 109 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c. in die executiv öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb.-Nr. 35 und 36 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Februar, 31. März und 30. April 1869, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Laas, am 11ten December 1868.

(245—1) Nr. 8073.
Executive Feilbietung.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Pece von Altenmarkt gegen Franz Kocivar von Laze wegen aus dem gleichem vom 21. September 1867 erlassener 197 fl. 62 kr. ö. W. c. s. c. in die executiv öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rectf.-Nr. 85 vorkommenden, zu Laze sub Consc.-Nr. 4 gelegenen Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 913 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Februar, 30. März und 1. Mai 1869, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Laas, am 24ten December 1868.